

### **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)**

#### **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die FDP Nidwalden zu oben genannter Angelegenheit wie folgt Stellung

#### **Sachverhalt**

1.

Die Gemeinden müssen gestützt auf das totalrevidierte Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) ihre Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente bis am 1. Januar 2023 revidieren und an das neue PBG anpassen. Die Inkrafttretung des neuen PBG erfolgt gemeindeweise und geht einher mit dem Inkrafttreten der neurechtlichen kommunalen Bau- und Zonenordnungen.

2.

Aufgrund der überdurchschnittlich langen Verfahrensdauer ist die noch verbleibende Zeit bis zum 1. Januar 2023 für die Anpassung der Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente unrealistisch geworden, weshalb diese Frist nochmals verlängert werden muss. Mit der vorliegenden Teilrevision des PBG ist nun vorgesehen, die Frist zur Anpassung der Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente bis am 1. Januar 2025 zu verlängern. Zusätzlich wird eine Verlängerungsoption in der Kompetenz der Regierung von weiteren zwei Jahren im PBG verankert. Von dieser Option kann der Regierungsrat nur Gebrauch machen, wenn Einwendungs- und Beschwerdeverfahren die rechtzeitige, rechtskräftige Genehmigung der Nutzungsplanung verunmöglichen.

3.

Durch die neuen Fristen für die Umsetzung der neuen Planungs- und Baugesetzgebung erhalten die Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum, die BZR-Revisionen innerhalb der gesetzlichen Fristen zum Abschluss bringen zu können.

Die Revision sieht zudem vor, die Umschreibung der Verkehrszonen in Art. 60 PBG anzupassen, damit alle Strassen innerhalb der Bauzone der Grund-, Grob- und Feinerschliessung der Verkehrszone zugewiesen werden können.

4.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2022 den vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) verabschiedet und die Staatskanzlei beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten. Mit Schreiben vom 28. Januar 2022 unterbreitet nun die Staatskanzlei die Unterlagen zur Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) und lädt zur Stellungnahme bis zum Freitag, 29. April 2022, ein.

---

## Erwägungen

- Die FDP Nidwalden unterstützt inhaltlich diese Vernehmlassungsvorlage. Der Vernehmlassungsbericht des Regierungsrates erweckt jedoch den Eindruck, dass der Grund für die verzögerte Umsetzung des totalrevidierten Planungs- und Baugesetzes bei den Gemeinden liegt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch den Artikel in der Nidwaldner Zeitung, in welchem vom Baudirektor festgehalten wird, dass die Gemeinden seit spätestens 2016 gewusst hätten, dass die Arbeiten angegangen werden müssen.

Die FDP Nidwalden widerspricht dem. Der Grund für die Verzögerungen ist beim Kanton selber zu suchen. So warten zum Beispiel Gemeinden bereits seit **16 Monaten** auf die regierungsrätliche Genehmigung der Teilrevision 2019. Den Vorprüfungsbericht zur Totalrevision der Nutzungsplanung haben einzelne Gemeinden erst nach über **12 Monaten** von der Baudirektion erhalten.

Im Bericht wird zudem vorenthalten, dass die Gemeinden die Arbeiten begonnen haben, diese jedoch wegen Unzulänglichkeiten der neuen Baugesetzgebung einstellen mussten, um nicht unnötige Kosten zu generieren. So sind die Arbeiten in einigen Gemeinden bereits im Jahre 2015 gestartet und in der Folge wie vorerwähnt sistiert worden. Nach der erforderlichen ersten Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sind die entsprechenden Arbeiten sodann anfangs 2019 weitergeführt worden. Zudem ist festzuhalten, dass die kantonalen Vorprüfungen der Nutzungsplanung bei weitem mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als dies von der Baudirektion ursprünglich in Aussicht gestellt worden ist. In diesem Sinne wäre auch eine etwas differenziertere Begründung für die Verlängerung der Frist begrüssenswert gewesen.

Wenn sich dann noch der Baudirektor in den Medien zitieren lässt «Doch wir wollten sicherstellen, dass alle Gemeinden an der Arbeit sind.» ist dies ein Affront gegen die Gemeinden. Die FDP Nidwalden erwartet, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der weiteren Behandlung dieser Gesetzesrevision von sich aus dazu äussert und den Sachverhalt richtigstellt.

- Die FDP Nidwalden unterstützt inhaltlich die Vernehmlassungsvorlage. Aus ihrer Sicht bedarf sie keiner Anpassung oder Ergänzung.
- Die FDP Nidwalden erwartet ein zügiges Weiterbearbeiten der Thematik und entsprechende Optimierungen bei der Bearbeitung. Kürzere Arbeitsabläufe sind zu suggerieren.
- Die FDP Nidwalden verlangt infolge Terminverzug Einführung neues Baugesetz, dass bei den Gemeinden welche auszonen müssen und Planungszonen verhängen mussten, Zwischenlösungen aufgezeigt werden damit Bauwillige ihr Projekt auch in Planungszonen umsetzen können. So entfallen überzonte Flächen und die Wirtschaft läuft. Bewilligen mit Auflage zur sofortigen, zeitlich befristeten Umsetzung als Lösungs- Ansatz.

## Beschluss

Die FDP Nidwalden beschliesst

1. Die Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über Raumplanung und das öffentliche Baurecht wird im Sinne der Erwägungen verabschiedet.
2. Für die Einladung zur Vernehmlassung wird der beste Dank ausgesprochen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Staatskanzlei, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans (postalisch und elektronisch)

**FDP Nidwalden**

**FDP**  
Die Liberalen